

INTERVIEW MIT ANDREAS TIETZ

Agrarstrukturgesetze sind notwendig

Stand: 23. August 2024, 13:01 Uhr - Rainer Münch

Der Thünen-Wissenschaftler zum Eigentum an Landwirtschaftsflächen.

Kurzfassung

Vier Fünftel der Landwirtschaftsfläche in Deutschland gehören natürlichen Personen. Das erläutert der Wissenschaftler Andreas Tietz im Interview. In Ostdeutschland ist das Landeigentum demnach wesentlich ungleicher verteilt als im Westen. Über Anteilskäufe können einzelne Akteure ihr Flächeneigentum laut Tietz sprunghaft vermehren. Länderagrarstrukturgesetze sind aus Sicht des Wissenschaftlers notwendig.

Andreas Tietz vom Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen über die Verteilung des Eigentums an landwirtschaftlichen Flächen, die Unterschiede zwischen Ost und West und die Notwendigkeit von Agrarstrukturgesetzen

Herr Tietz, „wem gehört das Land“ ist eine Frage von großem öffentlichem und privatem Interesse. Können Sie es uns sagen?

Ja, aber nur bezogen auf die Landwirtschaftsfläche, also auf rund die Hälfte der Bodenfläche Deutschlands. Flächen anderer Nutzungsarten sind möglicherweise völlig anders verteilt. Darüber können wir nichts sagen.

Welchen Stellenwert hat die am Thünen-Institut ermittelte Methode zur Verteilung des Grundeigentums für die Wissenschaft und für die Politik?

Eigentlich sind dies Grundlagendaten, und ich erlebe immer wieder Verwunderung, dass man über Landeigentum bislang so wenig weiß. Politik benötigt diese Informationen als Entscheidungsgrundlage zum Beispiel für zukünftige Agrarstrukturgesetze. Für die Wissenschaft ist diese Methode theoretisch auch auf anders genutzte Bodenflächen übertragbar, wobei die Frage der Nutzungsberechtigung für die sensiblen Eigentümerdaten immer geklärt werden muss.

Ihre erweiterte Untersuchung der Eigentumsstrukturen von Landwirtschaftsfläche in Deutschland bezieht sich auf eine Stichprobe mit 387 Gemeinden. Sie haben 235.000 Eigentümer mit insgesamt knapp 700.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen identifiziert. Was ist für Sie das zentrale Ergebnis?

Copyright © by AGRA-EUROPE Presse-und Informationsdienst GmbH, 53129 Bonn.

Die Beiträge dieses Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Die Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweiser Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen jeder Art, ist nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig. Alle Informationen werden sorgfältig recherchiert und aufbereitet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. ISSN 0515-6777

Herausgeber und Verlag: AGRA-EUROPE GmbH - Kessenicher Straße 221 - 53129 Bonn - info@agra.de - www.agra.de

Der hohe Anteil in der Hand natürlicher Personen, von denen die meisten nicht landwirtschaftlich tätig, also Verpächter sind. Zudem ist dieses Eigentum relativ breit verteilt, und viele der Eigentümer leben in räumlicher Umgebung der Flächen. Das zeigt mir, dass Landwirtschaftsfläche vielfach in den Familien weitervererbt wird, die sie früher einmal selbst bewirtschaftet haben. Dagegen haben wir unter den Flächeneigentümern fast überhaupt keine überregional aktiven Finanzinvestoren gefunden.

Die neue Untersuchung bestätigt weitgehend die Eigentumsverteilung zwischen natürlichen Personen, privaten Unternehmen und Gebietskörperschaften im Verhältnis 80:10:10, wie bereits 2021 Ihre erste, nicht-repräsentative Analyse ergeben hatte. Wie belastbar ist dieses Ergebnis?

Wir haben aus allen Gemeinden, die nennenswert Landwirtschaftsfläche haben, eine räumlich breit gestreute Zufallsstichprobe gezogen, die gleichermaßen Ackerbau- und Grünlandregionen, ländliche und städtisch geprägte Gemeinden umfasst. Insofern halten wir die Ergebnisse für die beteiligten Bundesländer für recht belastbar. Leider konnten Baden-Württemberg und Saarland keine Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) zur Verfügung stellen. Das schränkt die Belastbarkeit für Deutschland insgesamt ein.

Wie groß sind die regionalen Unterschiede?

Wie schon in der Pilotstudie sind die Streubreiten im Vergleich der Gemeinden riesig, auch innerhalb der Regionen. So gibt es von Gemeinde zu Gemeinde große Unterschiede bei den Flächenanteilen von Gebietskörperschaften. Auf Länderebene zeichnen sich Unterschiede im Ost-West-Vergleich ab, aber auch im Nord-Süd-Vergleich. Auffällig ist zum Beispiel, dass die Flächenanteile von nichtlandwirtschaftlichen natürlichen Personen in Thüringen und Sachsen, aber auch in Rheinland-Pfalz und Hessen höher sind als in den norddeutschen Bundesländern.

Was sind die Gründe für die unterschiedliche Verteilung des landwirtschaftlichen Bodeneigentums zwischen Ost und West?

Die Unterschiede in den Eigentumsstrukturen sind eng mit den agrarstrukturellen Unterschieden verknüpft: Juristische Personen und Personengesellschaften haben im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer fast 21% der Landwirtschaftsfläche im Eigentum, im ehemaligen Bundesgebiet nur 1%. Umgekehrt gehören Familienbetrieben im Westen 43%, im Osten dagegen knapp 15% der Landwirtschaftsfläche. Da Agrarunternehmen in Ostdeutschland zudem wesentlich größer sind, sehen wir dort eine höhere Ungleichverteilung. In Mecklenburg-Vorpommern gehört dem größten Eigentümer jeder Gemeinde im Durchschnitt 25% der Landwirtschaftsfläche, in Bayern weniger als 5%. Als weiteren Punkt würde ich die regionale Zuordnung des privaten Bodeneigentums herausgreifen. Bezogen auf das Eigentum natürlicher Personen und Unternehmen, gehören im ehemaligen Bundesgebiet 95% der Landwirtschaftsfläche Eigentümern mit Sitz im selben Bundesland. In den ostdeutschen Bundesländern liegt dieser Anteil nur bei knapp 79%. Allerdings lässt sich aus den Eigentümerdaten nicht ableiten, wie viele dieser „auswärtigen“ Eigentümer das Land geerbt oder rücküberreignet bekommen haben, oder wie groß der Flächenanteil ist, der nach der Wiedervereinigung von Westdeutschen gekauft wurde.

Nimmt die Konzentration von Eigentum an landwirtschaftlichem Grund und Boden zu?

Das lässt sich anhand dieser ersten Momentaufnahme nicht beantworten. Eine starke Zunahme ist aber unwahrscheinlich, da nur sehr wenig Landwirtschaftsfläche auf dem Bodenmarkt verkauft wird - es sei denn für nichtlandwirtschaftliche Zwecke, also für Wohn- und Gewerbegebiete oder den Straßenbau. Nach Zahlen der Verkaufsstatistik wird Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung im rechnerischen Durchschnitt nur alle 300 Jahre einmal verkauft. Bezogen auf Landwirtschaftsfläche sehe ich eher das Szenario, dass flächenstarke Unternehmen per Share Deal fusionieren oder an Eigentümer weiterer flächenstarker Unternehmen verkauft werden. Durch solche Entwicklungen kann regional die Eigentumskonzentration sprunghaft ansteigen. Das betrifft aber bislang ausschließlich die ostdeutschen Bundesländer.

Lässt Ihre Studie Rückschlüsse darauf zu, dass das politische Ziel einer „breiten Streuung des Eigentums an Grund und Boden in der Landwirtschaft“ gefährdet ist?

Diese breite Eigentumsstreuung ist ein allgemeines verteilungspolitisches Ziel, das politisch nie weiter konkretisiert wurde. Es fehlt der Maßstab, was mit „breit gestreut“ gemeint ist. Wir schätzen, dass weniger als 3% der Bevölkerung Deutschlands Landwirtschaftsflächen von mehr als einem halben Hektar im Eigentum haben. Wäre es das Ziel, dass alle Bundesbürger Landeigentum haben können? Sicher nicht, denn gleichzeitig besteht das politische Ziel des Vorrangs von Landwirtinnen und Landwirten beim Flächenerwerb. Durch den Strukturwandel sinkt aber die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe. Beide Ziele stehen also in einem gewissen Widerspruch zueinander und müssen politisch austariert werden. Dafür gibt die Studie der Politik belastbare Zahlen an die Hand.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Einkommensverteilung in einer Region und deren wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung?

Das wird sich aus den Daten kaum ermitteln lassen, denn wir haben nur die Landwirtschaftsfläche in einer Momentaufnahme untersucht. Generell ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in Deutschland ja nur noch relativ gering. Wirtschaftliche Entwicklung würde eher durch die Umwidmung von Fläche für außerlandwirtschaftliche Zwecke vorangetrieben. Das steht aber im Widerspruch zu Zielen des Ressourcen- und Klimaschutzes. Wenn es um Zusammenhänge geht, steht für uns in der weiteren Arbeit zunächst im Mittelpunkt, Ursachen für die unterschiedlichen Eigentumsstrukturen – abgesehen von den offensichtlichen Ost-West-Unterschieden – weiter zu erforschen.

Welche Schlussfolgerungen für die landwirtschaftliche Bodenpolitik lassen sich aus Ihrer Untersuchung ziehen?

Bezogen auf die Eigentumsstrukturen sehe ich vor allem das schon angesprochene Risiko, dass die Eigentumskonzentration in den ostdeutschen Bundesländern durch Share Deals zunimmt. Die Aufdeckung von Unternehmensverflechtungen über die Handelsregister ist ein sehr mühsames, zeitintensives Unterfangen. Daher sollten besonders in den ostdeutschen Bundesländern geeignete Datengrundlagen geschaffen werden, um die weitere Entwicklung von Share Deals und Unternehmensverbänden in der Landwirtschaft besser beobachten zu können. Entsprechende Regelungen waren Bestandteil der Entwürfe zu Agrarstrukturgesetzen in Brandenburg und Sachsen, und sie sollten – wie immer man die Details einer Kontrollregelung ausgestaltet – wieder aufgegriffen werden.

Braucht es Agrarstrukturgesetze in den Ländern?

Ja, die braucht es. Das Grundstückverkehrsgesetz passt nicht für die agrarstrukturellen Fragen in Ostdeutschland. Es sollte durch Ländergesetze ersetzt werden.

Vielen Dank. AgE